

Per Mail:

Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bern, 30. September 2022

Vernehmlassung: Änderungen der KVV und KLV: Arzneimittelmassnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Mit der vorliegenden Vorlage sollen Massnahmen zur Kostendämpfung im Bereich von Arzneimitteln sowie Anpassungen im Bereich der Vergütung im Einzelfall ergriffen werden. Die Mitte engagiert sich seit langem für eine Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die Stossrichtung der vorliegenden Verordnungsänderung. Leider geht die Verordnung indes das Problem der massiven Ressourcenverschwendung im Medikamentenbereich nicht an. Es werden zu viele Medikamente verschrieben und abgegeben, welche dann von Patienten nicht eingenommen und entsorgt werden. Darin läge auch ein riesiges Sparpotential zum Nutzen der Patientinnen und Patienten sowie der Prämienzahlenden.

Differenzierter Selbstbehalt

Die Mitte ist der Ansicht, dass bei Generika und Biosimilars ein Sparpotential besteht. So soll beispielsweise der Selbstbehalt für den Bezug von Originalpräparaten auf 50 Prozent erhöht werden, wenn ein kostengünstigeres Arzneimittel desselben Wirkstoffes auf der Spezialitätenliste gelistet ist. Die Mitte unterstützt diese Förderung von günstigeren und gleichwertigen Medikamenten durch finanzielle Anreize für die Versicherten. Generell muss jedoch die Patientensicherheit im Zentrum stehen. Wird aus rein medizinischen Gründen ein teureres Originalpräparat verschrieben, muss es ebenfalls zurückerstattet werden. Aus Sicht der Mitte ist es zudem unerlässlich, dass die Patientinnen und Patienten zwingend vor Behandlungsbeginn vom Leistungserbringer über den zu tragenden Selbstbehalt aufgeklärt werden müssen.

Die Mitte spricht sich im gleichen Sinne auch für die Förderung von Biosimilars aus. Die Mitte unterstützt diesbezüglich, dass die Regelung zum Selbstbehalt nur bei der Erstabgabe des entsprechenden Referenzpräparates anwendbar ist. Dies da Biosimilars nicht identisch mit den Referenzpräparaten, sondern diesen nur ähnlich sind und hier patientenindividuelle Gründe vermehrt eine Rolle spielen dürften.

Einsparungen bei Generika und Biosimilars

Die Mitte stellt sich die Frage nach der richtigen Höhe des Preisabschlages, auch wenn wir dieses Instrument grundsätzlich unterstützen. Denn bei einem zu hohen Preisabschlag besteht das Risiko, dass Biosimilars nicht auf den Markt kommen bzw. Generika wieder vom Markt zurückgezogen werden und in der Folge mögliches

Einsparpotential nicht genutzt werden, oder es sogar zu Versorgungsengpässen kommen kann. Dies gilt es bei der Ausgestaltung der Preisabschläge im Auge zu behalten.

Veröffentlichungen – Erhöhung der Transparenz

Die Mitte ist der Ansicht, dass das Öffentlichkeitsprinzip und Transparenz äusserst wichtig sind. Wie bereits in der Stellungnahme zum Kostendämpfungspaket 2 erwähnt, anerkennt Die Mitte jedoch, dass es aufgrund von internationalen Gegebenheiten nützlich sein kann, bei der Preisfestsetzung innovativer Medikamente eine Ausnahme vom Öffentlichkeitsprinzip bei der Höhe, Berechnung und den Modalitäten von Rückerstattungen im Rahmen von Preismodellen zu machen, wenn damit tiefere Medikamentenpreise erzielt werden können.

Vergütung im Einzelfall

Art. 71a-d KVV, welche die Vergütung im Einzelfall regeln, sind als Ausnahmeartikel konzipiert. Diese Bestimmungen sind als solche wichtig, insbesondere im Bereich der seltenen Krankheiten. Diese Ausnahmeregelung darf nach Ansicht der Mitte aber nicht zur Regel werden. Das Verfahren zur Aufnahme auf die Spezialitätenliste nach erfolgter Zulassung durch Swissmedic dauert heute zu lange. Hier sieht Die Mitte klar Verbesserungspotential, denn es geht dabei um die Gleichbehandlung der Patientinnen und Patienten, die auf einen raschen Zugang zu Medikamenten angewiesen sind. Ist eine Therapie von Swissmedic zugelassen, sollte das BAG möglichst schnell eine Zulassung verfügen. Dazu braucht es klar neue Vergütungsmodelle. Um zu hohe Vergütungen sowie Vergütungen für sogenannte «Scheininnovationen» zu verhindern, braucht es neue Abgeltungsmodelle, wie «pay for performance» oder andere geeignete Rückvergütungsmodelle. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss selbstverständlich gewährleistet sein. Die Mitte unterstützt daher die Förderung von klinischer Begleitforschung zur besseren Evaluation von neuen kostenintensiven Therapien.

Bei der therapeutischen Nutzenbewertung (Art. 38b Abs. 5 KLV) stellt sich Die Mitte zudem die Frage, wie diese 35 Prozent Mehrnutzen im Einzelfall bemessen werden könnten, insbesondere im Bereich der seltenen Krankheiten, wo es wenig bis keine vergleichbaren Therapien gibt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz